

Az. Gem 004/1-3/2021

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 werden nachstehend Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gefasst hat, kundgemacht:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den
Änderungsplan Nr. 5.43 – Fam. Aumayr, 5122 Mitterndorf 26/1 Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 43 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 06.04.2021 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1731/1 sowie der Parzellen Nr. 1731/2 und 1731/3, KG. Hochburg, von Grünland in Bauland/Dorfgebiet, wird genehmigt.

Zu den im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung v. 21.05.2021, GZ: RO-2021-187818/6-Mai, angeführten Hinweisen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- Nach Rücksprache mit den Antragstellern wird darauf verwiesen, dass die Baulandfläche zur eigenen Nutzung der Antragsteller dient. Die Umwidmung dient zur Baulandschaffung für Einheimische.
- Der Baulandsicherungsvertrag und der Infrastrukturvertrag sind abgeschlossen. Die Schaffung von 2 Bauparzellen geht aus dem vorliegenden Teilungsplan der Geometer Brunner ZT-GmbH/Braunau hervor.“

2. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept
Nr. 2; Beschlussfassung über die Änderungspläne Nr. 5.44
und 2.9 - Anton Waltl/5122 Wanghoferstraße 1 Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 44 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie der Änderungsplan Nr. 9 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 vom 25.03.2021 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung der Parzelle Nr. 847/2, KG. Unterkriebach, von Wohngebiet in Mischbaugebiet, werden genehmigt.

Argumentation zum öffentlichen Interesse für die Änderung des ÖEK:

„Das Widmungsansuchen wurde im Raumplanungsausschuss behandelt und in weiterer Folge wurde das Umwidmungsverfahren durch den Gemeinderat eingeleitet. Der Gemeinderat und der Ausschuss haben sich dafür ausgesprochen, den Betrieb im Ort zu halten und damit das öffentliche Interesse bekundet.“

Zu den Äußerungen, die eine fachliche Befassung erforderlich machen, wird Folgendes festgestellt:

„Im Hinblick auf das öffentliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Änderung des Entwicklungskonzeptes zu argumentieren ist, darf ausgeführt werden, dass die Parzelle im straßennahen Bereich eine gewisse Einschränkung der Wohnqualität durch den Verkehrslärm der Straße erfährt. So gesehen ist es fachlich gerechtfertigt hier eine Mischgebietswidmung durchzuführen und ist auch die „betriebliche Tätigkeit“ in Straßennähe zu argumentieren.

Des Weiteren ist zu sagen, dass dieser „Betrieb“, in dem er tätigkeitsmäßig eine Besonderheit darstellt, auch für die Gemeinde von grundsätzlichem Interesse ist.

Die Klärung, ob die Widmung Mischgebiet für diese Art von Betrieb ausreicht, ist im Prinzip im nachgeordneten Verfahren durchzuführen, es kann aus der Sicht der beiliegenden Betriebsbeschreibung dazu Folgendes ausgeführt werden:

Es teilt sich die Arbeitszeit zu einem geringfügigen Maß auf Sägetätigkeiten aus, die aber mit einer kleineren Elektrosäge durchgeführt werden. Der Rest sind Schnitz-, Lackier- und Dekorierarbeiten.

Aus fachlicher Sicht kommt diese Tätigkeit jener der Holzbildhauerei (siehe Punkt 5. der Anlage 1 zur Oö. Betriebstypenverordnung) am nächsten, für diese Art von Betrieb ist die Widmung Mischgebiet vorgesehen. Es sollte daher diese Widmung im Bauverfahren ausreichen.““

3. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Beschlussfassung über die Änderungspläne Nr. 5.45 und 2.10 - Josef Steiner/5122 Grund 7

Az. BauRo 031/20

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Beschlussfassung über die Änderungspläne Nr. 5.46 - Castell-Castell'sche Forstverwaltung/5122 Hochburg 5

Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 46 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 18.06.2021 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 903/1, KG. Hochburg, von Grünland in Bauland/Mischbaugebiet und von Bauland/Mischbaugebiet in Grünland, wird genehmigt.

Zu den im Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung v. 08.06.2021, GZ: RO-2021-211390/8-Mai, angeführten Hinweisen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Widmungsfläche wurde in Abstimmung mit dem Amt der Oö. Landesregierung/Fr. Maieron, dem Antragsteller und dem Ortsplaner/Hrn. Poppinger neu konfiguriert. Die Betroffenen werden von der Anpassung verständigt. Eine ÖEK Änderung ist nicht mehr notwendig.““

5. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 5.48 - Gemeinde Hochburg-Ach u. Plasser ImmobilienBau GmbH. u.a.

Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 48 vom 03.05.2021 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung von Teilflächen der Gst. 958/6 und .221, E.: Gemeinde Hochburg-Ach, von Mischbaugebiet in Kerngebiet sowie von Teilflächen der Gst. 962/1, 962/17 und 962/19, E.: Gemeinde Hochburg-Ach, und einer Teilfläche des Gst. 962/18, E.: Plasser ImmobilienBau GmbH, von SO Schule, Sportzentrum in Kerngebiet, wird genehmigt.“

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Widmungsänderung für die Liegenschaft Raschbacher-Siedlung 40, Antragsteller: DI Kurt Hüttmayr/Salzburg; Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen des Herrn DI Kurt Hüttmayr/Salzburg um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Widmung einer Erweiterungsfläche zur Sternchenwidmung Nr. 63 auf den Grundstücken 475/4 und 475/5, KG Ach, von ca. 175 m² mit einer Schutzzone im Bauland, verbunden mit der Beschränkung auf die Errichtung von Nebengebäuden oder Nebenanlagen wie auch einem Schwimmteich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

7. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Widmungsänderung für eine Teilfläche der Parz. 28/1, KG. Ach, E: Gregor Aigner und Helmut Aigner/Burghausen; Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen von Gregor Aigner und Helmut Aigner/Burghausen, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 28/1, KG. Ach, von Grünland in Bauland/Wohngebiet

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

8. Mittelschule – Sanierung und Erweiterung;
a) Abschluss eines Einbringungsvertrages mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG"
b) Flächenwidmungsplan Nr. 5; Widmungsänderung für eine Teilfläche der Parz. 962/1, KG. Unterkriebach, E.: "Verein

Az. Schu 212/0

zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG"; Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

9. Bogenschießplatz in Grünhilling
Verpachtung der benötigten Flächen; Grundsatzbeschluss

Az. Fin 846/4

„Der Verpachtung von Teilen des Seehof-Areals an den zu gründenden Bogensportverein Hochburg-Ach und der Erstellung eines Pachtvertrag-Entwurfs auf Basis der oben angeführten Punkte zwischen der Gemeinde Hochburg-Ach und dem Bogensportverein Hochburg-Ach wird grundsätzlich zugestimmt.“

10. Bogenschießplatz in Grünhilling
Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Widmungsänderung für die benötigten Flächen, E.: Gemeinde Hochburg-Ach u. Johannes Steiner: Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen des Bogensportvereins (BSV) Hochburg-Ach, der dzt. gegründet wird, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung der Parz. 21/1, 22/1, 23, 24, 25, 26 sowie einer Teilfläche der Parz. 29/1, KG. Unterkriebach, im Ausmaß von ca. 12.597 m², Eigentümer: Gemeinde Hochburg-Ach, Athalerstr. 3, 5122 Hochburg-Ach, von Grünland in Sonderwidmung Bogensport

sowie der Parz. 32/2, 33, 74, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 92/2, 93/2 und der Teilflächen der Parz. 34, 36, KG. Unterkriebach, im Ausmaß von ca. 54.816 m², Eigentümer: Johannes Steiner, Endt 7/1, 5122 Hochburg-Ach, von Grünland in Sonderwidmung Bogensport

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

11. Bauverfahren: Errichtung einer Wohnanlage auf den Grundstücken 242/2, 242/3 und 242/4, KG. Ach; Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO; Enderledigung des Amtes der Oö. Landesregierung

Az. Bau 131/9

„Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 07.06.2021, GZ. IKD-2020-755325/8-Um, wird zur Kenntnis genommen.“

12. FF Hochburg: Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Allrad LFA
Änderung des Grundsatzbeschlusses

Az. Fp 163/0

„In Abänderung des Beschlusses vom 06.05.2021 wird der Anschaffung eines Löschfahrzeuges mit Allrad LFA für die FF Hochburg grundsätzlich zugestimmt.“

13. Volksschule; Umstellung der Schulform auf getrennte Ganztages-
schule; Abschluss eines Vertrages mit dem Hilfswerk Munderfing Az. Schu 2111

„Die Vereinbarung bezüglich der Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung mit dem Hilfswerk Munderfing wird genehmigt.
Der Entwurf der Vereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 1“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.“

14. Oberflächenentwässerung für den Bereich „Am Sandhügel“
in Hochburg; Abschluss eines Pachtvertrages mit Dr. Anton
Glöcklhofer/Bregenz Az. Bau 639

"Der vorliegende Pachtvertrag mit Herrn Dr. Anton Glöcklhofer/Bregenz, betreffend die zeitlich befristete Überlassung einer ca. 330 m² großen Teilfläche aus der Parz. 275, KG Hochburg, zur Errichtung eines Rückhaltebeckens, wird genehmigt. Den darin festgehaltenen Vereinbarungen wird zugestimmt. Eine Fotokopie dieses Vertrages wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 2“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben."

15. Breitbandausbau; Kontaktaufnahme mit weiteren Anbietern:
Antrag der SPÖ-GR-Fraktion Az. Verk 680/2

„Um den flächendeckenden Glasfaserausbau in Hochburg-Ach ehestmöglich realisieren zu können, sollen zusätzlich zu „RegioHELP“ Gespräche mit anderen Anbietern, die eine Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit dem Breitbandinternet gewährleisten können, geführt werden.
Der Bauausschuss wird beauftragt, Gespräche mit alternativen Anbietern zu führen.“

16. Voranschlag 2021; Vorlage des Prüfberichtes der
BH Braunau v. 25.05.2021 Az. Fin 902

„Der Bericht der BH Braunau vom 25.05.2021, Az. BHBRGem-2013-362002/16-Ti, über das Ergebnis der Überprüfung des VA 2021 wird vom GR zur Kenntnis genommen.“

17. „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde
Hochburg-Ach & Co KG – Infrastrukturmaßnahmen;
a) Erweiterung der Aufgabenübertragung
b) Abschluss eines Einbringungsvertrages
c) Flächenwidmungsplan Nr. 5; Widmungsänderung für eine
Teilfläche der Parz. 962/1, KG. Unterkriebach, E.: "Verein
zur Förderung der Infrastruktur der - Gemeinde Hochburg-
Ach & Co KG"; Einleitung des Umwidmungsverfahrens Az. Bau 880

Zu a)

„Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur vom Mehrzwecksälen.“

Zu b)

„Der vorliegende Einbringungsvertrag zwischen der Gemeinde Hochburg-Ach und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG" betreffend die Parzelle 962/1, KG. Unterkriebach, im Ausmaß von 3.121 m², wird genehmigt. Eine Fotokopie des Vertrages wird dem Sitzungsprotokoll als "Anhang 3" angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.“

Zu c)

„Für die nachstehende Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 962/1, KG. Unterkriebach, von Grünland in Sonderausweisung Schule und Sportstätten

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen.“



Der Bürgermeister:

(Zimmer)

Angeschlagen: 28.06.2021

Abgenommen: 13.07.2021